



Markt Sulzbach a. Main
Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**
SITZUNG DES
VERKEHRSPLANUNGSAUSSCHUSSES

am 10.07.2017 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Verkehrsplanungsausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

Ordentliche Mitglieder

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Vertreter

Herr Andreas Schäffler FWG Vertretung für Herrn Caner Atadiyen

Schriftführer

Frau Birgit Müseler

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Haltverbot / Grenzmarkierung in der Friedhofstraße
(Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Grenzmarkierungen von Einmündungen zur Gewährleistung des ÖPNV
- TOP 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Verkehrsführung im Bereich Kirchgasse und St 2309 / MIL11
- TOP 4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Änderung der Vorfahrtsregelung Franz-Schüssler-Straße
Kreuzung Mühlweg
- TOP 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Zufahrt Fasanenweg von der Theodor-Heuss-Straße
- TOP 6 Antrag zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes (DSD)
in der Schulstraße (Schule)
- TOP 7 Überprüfung der Geschwindigkeitsanzeigergeräte (DSD) in der Sodontalstraße
- TOP 8 Kommunale Verkehrsüberwachung;
Antrag auf Erweiterung der Einsatzzeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)
- TOP 9 Kommunale Verkehrsüberwachung;
Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger in der Spessartstraße
(Bereich Abbiegespuren)
- TOP 10 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 10.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für den Bereich des Kindergartens und Hort im Ortsteil Soden;
Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 11.05.2017
- TOP 10.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag der Bürgerinitiative "Lebenswertes Sulzbach" auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Bahnhofstraße Caritas
Tagespflege;
Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 11.05.2017
- TOP 10.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Theodor-Heuss-Straße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt den Vertreter des Main-Echos, Herrn Roos und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Haltverbot / Grenzmarkierung in der Friedhofstraße (Beratung
und weitere Veranlassung)**

Der 1. Bürgermeister ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf und stellt den Antrag aus 2015 vor. Dieser war zurück gestellt, bis die neue Verkehrssituation nach Errichtung des behindertengerechten Zuganges zum Friedhof erfolgte. Der beantragte Kurvenbereich ist durch den Umbau nicht berührt. Die Sachlage wurde anhand von Fotos und Lageplan erörtert.

Durch das Parkverhalten der Anwohner in dem weitgezogenen Kurvenbereich der Friedhofstraße entstehen Sichtprobleme im Kurvenbereich für den Gegenverkehr. Die Verwaltung hatte eine verkehrssichere Gestaltung des Kurvenbereiches durch die Aufbringung einer Zick-Zack-Linie mit Verkehrszeichen (VZ) 299 „Grenzmarkierung“ vorgeschlagen.

Die gesamte Parkproblematik mit Sichtbehinderungen im Kurvenbereich, Problemen der Durchfahrt der Linien 56 und 63, auch mit Bezug der Errichtung des neugestalteten behindertengerechten Zuganges am Friedhof neben der Kapelle wurde diskutiert.

Der Ausschuss war sich einig, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Regulierung des Parkens auf der Friedhofseite erfolgen muss.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt von der 5 Meter Schnittkante der rechten Zufahrt von der St 2309 – Bahnhofstraße ein „Eingeschränktes Haltverbot Anfang“ und in Höhe der Garage am Anwesen Friedhofstraße 6 ein „Eingeschränktes Haltverbot Ende“ aufzustellen. Zur Sicherung des Treppenaufganges, wird im Bereich der Kurve unterstützend eine „Grenzmarkierung“ gemäß Verkehrszeichen 299 festgelegt.

Die Verwaltung wird vor Beginn der Ausführung der Maßnahmen diese im Amtsblatt bekannt geben und die Kommunale Verkehrsüberwachung mit der Überwachung des Bereiches beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Grenzmarkierungen von Einmündungen zur Gewährleistung des ÖPNV

Nach Mitteilung der Verkehrsgesellschaft mbH und dem verantwortlichen Busunternehmen der Sulzbacher Linie 63, kommt es auf Grund parkender Fahrzeuge im Umgriff der Straßen um die Schule zu erheblichen Behinderungen, so dass der vorgeschriebene Linienweg nicht eingehalten werden kann. Der 1. Bürgermeister erörtert ebenso die Beschwerden einer Anwohnerin der Schulstraße, wonach auf Grund dessen die Linien nicht die gewohnten Haltestellen anfahren und es somit zu Problemen mit Schülern und anderen Fahrgästen an ihrem privaten Grundstück kommt. Auch der Rektor der Herigoyen-Volksschule beschreibt Probleme bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Schulwege.

Die Verwaltung erklärt, dass bereits im Vorgriff der Sitzung mit der Verkehrsgesellschaft mbH Aschaffenburg und dem Landratsamt Miltenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde der Kreisstraße MIL 31, Dornauer Weg in einem Ortstermin die Probleme aufgezeigt wurden. Die Anordnung für die Bereiche des Dornauer Weges wurde dem Ausschuss mit der Ladung zur Kenntnis gereicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Anordnung sowie mit der Veranlassung der Ausführung der VZ 299 „Grenzmarkierungen“ im Umgriff der Straßen um die Schule beauftragt. Vor Beginn der Arbeiten ist im Amtsblatt auf diese Maßnahme hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Verkehrsführung im Bereich Kirchgasse und St 2309 / MIL11

Der 1. Bürgermeister erörtert den Antrag zur Überprüfung der Verkehrssituation an der Ausfahrt der Kirchgasse zur Staatstraße 2309 – Hauptstraße und Kreisstraße MIL 11 - Spessartstraße. Die Verwaltung hatte bereits im Vorfeld mit dem Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Miltenberg, Polizei und Staatlichem Bauamt Aschaffenburg in einem Ortstermin die nicht eindeutige Vorfahrtregelung an der Ausfahrt der Kirchgasse erörtert.

Die schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes mit Vorschlag zur Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Kirchgasse ab Zufahrt der Hauptstraße / Spessartstraße auf Grund der nicht optimalen baulichen Gegebenheiten wurde dem Ausschuss mit der Ladung zur Kenntnis gegeben.

Danach würde der Zustand erst mit der Sanierung der Hauptstraße und Umbau der Einmündungsbereiche Spessartstraße / Kirchgasse verbessert werden.

Dieser Vorschlag wurde durch den Ausschuss diskutiert und die zu erwartende Verkehrsbündelung der Ausfahrt am Parkplatz Spessartstraße sowie die Beeinträchtigung der kurzzeitparkenden Kunden der Raiffeisen-Volksbank negativ gesehen.

Man favorisiert hier die Anbringung eines VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ an der Hauswand des Bankgebäudes.

Des Weiteren wurde ein weiterer im Gemeinderat angesprochener Aspekt der Versetzung des Verkehrszeichens 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung an der Ecke der Bank in der Hauptstraße zur Erweiterung des bereits engen Gehweges angesprochen.

Hier ist die Verwaltung angehalten ebenfalls mit dem Eigentümer der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg in Kontakt zu treten und in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg die Versetzung des Geschwindigkeitsschildes an die Hauswand zu veranlassen.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Landratsamtes Miltenberg zur Einrichtung einer Einbahnstraße ab der Zufahrt der Hauptstraße in die Kirchgasse wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Anbringung eines VZ 205 „Vorfahrt Gewähren“ an der Hausecke des Gebäudes der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg in der Kirchgasse wird zugestimmt.

Die Verwaltung klärt die weitere Verfahrensweise mit dem Eigentümer ab und informiert vorab der Ausführung im Amtsblatt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Änderung der Vorfahrtsregelung Franz-Schüssler-Straße Kreuzung Mühlweg

Auf Grund eines Verkehrsunfalles im Bereich der Kreuzung Mühlweg / Franz-Schüssler-Straße wurde ein Antrag gestellt, die Ausfahrt zum Mühlweg nach der Einmündung der Mühlbachstraße mit einem „STOP-Schild“ zu versehen.

Die Verwaltung holte diesbezüglich eine Stellungnahme von der Polizei Obernburg zum Unfallgeschehen in dem Kreuzungsbereich ein. Diese sagt aus, dass im Zeitraum vom 01.01. 2015 bis zum 26.06.2017 lediglich ein Unfall zu verzeichnen war, wo ein ortskundiger Fahrer auf Grund geringer Aufmerksamkeit das VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ überfuhr und eine Kollision mit einem anderen PKW hatte, weil er diesen schlicht übersah. Es liegen keine Personenschäden vor.

In kurzer Diskussion wird darauf verwiesen, dass man normaler Weise an dieser Steigung auf den Mühlweg mit besonderer Acht und vorsichtig anfahren muss, so dass auch nach Beurteilung der Sachlage auf Grund dessen der Ausschuss hier keinen weiteren Handlungsbedarf sieht.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung der Vorfahrtsregelung der Ausfahrt der Franz-Schüssler-Straße in den Mühlweg in eine „Stop-Straße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	8

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Überprüfung der Zufahrt Fasanenweg von der Theodor-Heuss-Straße

Es wurden mehrere Beschwerden von Anwohnern im Neubaugebiet der Hasenhecke wegen der unübersichtlichen Stelle anhand von Fotos und Lageplan an der Einfahrt des Fasanenweges von der Theodor-Heuss-Straße kommend vorgetragen. Ursache ist ein parkender Kleintransporter.

Da die Vorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) hier nicht verletzt sind, wird nach kontroverser Diskussion vorgeschlagen, die Einfahrt in den Fasanenweg mit einer Grenzmarkierung VZ 299 „Zick-Zack-Linie“ bis zur Pflasterung an der Engstelle der Eckgrundstücke Eulenweg 17 und gegenüber Eulenweg 19 a und 19 b zu versehen.

Nach Beschau der Fotos wird durch die Verwaltung ebenso vorgeschlagen, den auslaufenden Gehweg zur Theodor-Heuss-Straße mit einer Markierung abzugrenzen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Markierung des Gehwegverlaufes bis in die Einmündung Theodor-Heuss-Straße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Markierung der Einmündung des Fasanenweges von der Theodor-Heuss-Straße kommend bis zur nächsten Pflasterung an der Engstelle mit VZ 299 „Grenzmarkierung“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anordnung zu erlassen sowie den Auftrag zur Markierung nach vorheriger Bekanntgabe im Amtsblatt ausführen lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

6 Antrag zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes (DSD) in der Schulstraße (Schule)

Durch den Rektor der Herigoyen-Volksschule wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Anbringung eines stationären Geschwindigkeitsanzeigergerätes in der Schulstraße beantragt.

Nach Prüfung der Kapazitäten und Örtlichkeit wurde erörtert, dass ein Gerät für die Anbringung am Lichtmast vor dem Anwesen zwischen Nr. 3 und 7 gegenüber dem Zugang der Main-Spessart-Halle / Herigoyen-Volksschule zur Verfügung steht. Der Baumüberwuchs in dem Bereich wurde zwischenzeitlich durch den Eigentümer des Grundstückes veranlasst.

Beschluss:

Dem Antrag auf Anbringung eines stationären DSD-Geschwindigkeitsanzeigergerätes im Bereich der Schulstraße gegenüber der Herigoyen-Volksschule und Main-Spessart-Halle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Überprüfung der Geschwindigkeitsanzeigeräte (DSD) in der Sodentalstraße

Der 1. Bürgermeister stellt nochmals den Antrag aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.03.2017 vor, in dem die stationäre Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgerätes vor der Haltestelle „Sodenthaler“ in Höhe der Kirchhohle in der Sodentalstraße geprüft werden soll. In der Sitzung des VPLA am 06.03.2017 wurde ebenfalls die Prüfung der Örtlichkeit zur Durchführung von Messungen für den fließenden Verkehr durch die kommunale Verkehrsüberwachung beschlossen und mittlerweile beauftragt.

Im Bereich der Sodentalstraße in Fahrtrichtung Sulzbach sind nun mehr zwei DSD-Geschwindigkeitsanzeigeräte angebracht. Eines hängt seit 2011 im Bereich des Anwesens Sodentalstraße 3 in Richtung Sulzbach und eines seit März 2017 vor dem Abzweig Kirchhohle. Nach Auswertung der vorliegenden Messdaten im Bereich der Kirchhohle und in Anbetracht der fehlenden Aufstellflächen an der Bushaltestelle, vor allem zur Sicherung der Schulkinder, wurde der Standort des DSD-Gerätes im Bereich der Kirchhohle vom Ausschuss bevorzugt.

Nach Abwägung aller Informationen gibt der Ausschuss dem Standort vor der Kirchhohle zur Sicherung der Bushaltestelle den Vorrang.

Das DSD-Gerät vor dem Anwesen Nr. 3 wird entfernt. Vorab ist die Anwohnerin zu informieren.

Der Standort Sodenthaler ist weiter durch die KVÜ im fließenden Verkehr, vorzugsweise Morgens im Zuge der Schulwegsicherung zu überwachen.

Beschluss:

Das Geschwindigkeitsanzeigerät in der Kreisstraße MIL 30 - Sodentalstraße vor dem Anwesen Nr. 3 in Richtung Sulzbach wird entfernt. Vorab ist die Anwohnerin (frühere Antragstellerin) durch die Verwaltung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

8 Kommunale Verkehrsüberwachung; Antrag auf Erweiterung der Einsatzzeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass verschiedene Anregungen, Hinweise und Anträge zur Erhöhung der Einsatzstunden der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr aus Reihen der Bevölkerung vorgebracht wurden.

Unabhängig der Zahlen über die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Verkehrsüberwachung, wurden die Kosten und Einnahmen beider Überwachungen gegenüber gestellt. Bislang hat der Markt Sulzbach immer einen Überschuss, aus positiven Zahlen des fließenden Verkehrs, erwirtschaftet.

Einige Beispiele der kontroversen Diskussion waren:

- Geringe Überschreitungen beim fließenden Verkehr;
- Keine Unfallschwerpunkte, die eine Erhöhung der Überwachung des fließenden Verkehrs rechtfertigen würden;
- Einnahmen / wirtschaftlicher Faktor sollten keine Rolle spielen;
- Zu viele Fremdermittlungen im ruhenden Verkehr;
- Erhöhung der Einsatzstunden sollte vertraglich für ein Jahr befristet werden;
- Überprüfung, ob Einsätze der KVÜ effizienter gestaltet werden können;

Die Verwaltung erörtert den Aufwand, den die Kolleginnen des ruhenden Verkehrs für andere Kommunen und Zweckverbände leisten müssen. Hiernach sind von derzeit 10 Stunden der Überwachung 8 Stunden maximal im Einsatz zur eigenen KVÜ, der Rest wird für Fremdermittlung aufgewendet. Auf Grund dessen wird eine Erhöhung von 10 auf 15 Stunden monatlich vorgeschlagen.

Im Bereich des fließenden Verkehrs belaufen sich die Einsatzstunden auf monatlich derzeit 12.

Der Ausschuss ist sich hier einig, die Stunden für den fließenden Verkehr nicht zu erhöhen.

Beschluss:

Der Antrag auf Erhöhung der monatlichen Einsatzstunden im fließenden Verkehr von derzeit 12 Stunden auf 15 Stunden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Antrag auf Erhöhung der monatlichen Einsatzstunden im ruhenden Verkehr von derzeit 10 Stunden auf 15 Stunden wird zugestimmt. Der Vertrag ist befristet auf ein Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Vertragspartner NWS GmbH und dem Zweckverband Laufach abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

9 Kommunale Verkehrsüberwachung; Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger in der Spessartstraße (Bereich Abbiegespuren)

Es wird die Mitteilung aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.06.2017 bekannt gegeben, dass der Gehweg in der MIL 11 – Spessartstraße, beim Abbiegen in Richtung Aschaffenburg immer wieder von Kraftfahrzeugen überfahren wird, wenn Linksabbieger warten müssen. Der 1. Bürgermeister bestätigt diese Beobachtungen und teilt mit, dass die Verwaltung diesen unhaltbaren Zustand nicht mehr hinnehmen wird.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass diese Gefährdungen der Fußgänger, insbesondere älterer Bürger und Schüler (ausgewiesener Schulweg) unterbunden werden müssen.

Deshalb wird seitens des 1. Bürgermeisters vorgeschlagen, die vorhandenen Poller von dem Gehweg zwischen der Kirchgasse und der Spessartstraße, welche am Ende des Gehweges zur Freifläche stehen, an den zulässigen Schrammbord (Fläche zwischen Bordstein und Gehweg von ca. 30 – 50 cm) vor zu versetzen. Die notwendige Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde wird vorgenommen. Er berichtet über andere Ortschaften im Landkreis, wie z. B. am Main in Miltenberg, hier stehen nachweislich Poller zur Abgrenzung im öffentlichen Verkehrsraum mit einem geringen Schrammbord.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg, Straßenverkehrsbehörde, die Poller auf dem Gehweg zwischen der Kreisstraße MIL 11 – Spessartstraße und der Kirchgasse an den Schrammbord zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

10 Berichte des Bürgermeisters

10.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für den Bereich des Kindergartens und Hort im Ortsteil Soden; Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 11.05.2017

Der 1. Bürgermeister gibt den Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 11.05.2017 bekannt und teilt mit, dass die weitere Beratung in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 26.07.2017 erfolgt.

**10.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag der Bürgerinitiative "Lebenswertes Sulzbach" auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Bahnhofstraße Caritas Tagespflege;
Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 11.05.2017**

Der 1. Bürgermeister gibt das Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 11.05.2017 bekannt und teilt mit, dass die weitere Beratung in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 26.07.2017 erfolgt.

**10.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Überprüfung der Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der
Theodor-Heuss-Straße**

Die vorliegende Mitteilung zur Überprüfung der vorhandenen Beschilderungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h in der Theodor-Heuss-Straße wird vom 1. Bürgermeister vorgetragen. Es wird dort die Aufstellung von „Zone 30“ Schildern angeregt, wie im Neubaugebiet der Hasenhecke und dem Wohngebiet „Nördlich der Steinhohle“ und bittet um Verkehrsüberwachung. Die Verwaltung wird den Antragsteller über die Verwaltungsvorschriften bezüglich der Anordnung von 30 Zonen als auch zu den Erfordernissen einer möglichen Geschwindigkeitskontrolle informieren.

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei Herrn Roos sowie bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Birgit Müseler
Schriftführer